



Wirtschaftssanktionen haben dann eine Chance, wenn sie von einem überwiegenden Teil jener Parteien gemeinsam ergriffen werden, mit welchen der zu Bestrafende den Hauptteil seiner Wirtschaftsbeziehungen abwickelt, ohne Möglichkeit zur massiven Umgehung. Es muss zusätzlich eine Mindestgarantie bestehen, dass Sanktionen praktisch durchführbar sind und auch tatsächlich die Verantwortlichen treffen. Am 7. November 1991 hat die Europäische Gemeinschaft eine Reihe von Sanktionen ergriffen. Tags darauf haben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ihrerseits beschlossen, Massnahmen zu ergreifen. Insbesondere ist vorgesehen, Umgehungsgeschäfte über die Schweiz sowie den Kauf von Kleinwaffen zu Exportzwecken zu verhindern. Im Rahmen der Efta trägt die Schweiz ferner die am 14. November 1991 im Efta-Rat beschlossenen Massnahmen mit, nämlich die Suspendierung aller von den Efta-Staaten gemeinsam durchgeführten Kooperationsaktivitäten, die Suspendierung der Errichtung eines Jugoslawien-Entwicklungsfonds sowie die Suspendierung der exploratorischen Gespräche mit Jugoslawien über die Errichtung einer Freihandelszone.

Schliesslich ist auf die Möglichkeit zur Ergreifung positiver Massnahmen zugunsten einzelner Konfliktparteien hinzuweisen. Auch hier sind Vorbereitungsmassnahmen im Gange; insbesondere ist die schwierige Position Sloweniens zu erwähnen, das am Konflikt selbst nicht mehr beteiligt ist, international wegen der im Moment noch engen Verbindung zum Hauptkonflikt zwischen Serbien und Kroatien aber (noch) nicht anerkannt werden kann.

5. Als Hilfeleistung kommt für die Schweiz vor allem die finanzielle Unterstützung multilateraler oder bilateraler humanitärer Massnahmen in Frage. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit den traditionellen Partnern IKRK und UNHCR sowie den schweizerischen Hilfswerken. Schwerpunkte sind die Versorgung der – mehrheitlich kroatischen – Flüchtlinge in Ungarn sowie die Betreuung der Vertriebenen auf kroatischem und serbischem Gebiet. So wurden ein Nothilfeprogramm des UNHCR in Ungarn (Gesamtkosten 3,1 Millionen US-Dollar) 400 000 Schweizerfranken gesprochen. An Projekte der Hilfswerke für Vertriebene in Kroatien und Serbien (humanitäre, medizinische und Nahrungsmittelhilfe) wurden bisher 125 600 Franken bezahlt.

Weiter in Aussicht gestellt sind Beiträge von 50 000 Franken an die Fortsetzung dieser Projekte in Kroatien sowie 140 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz (Nahrungsmittelpakete des IKRK an kroatische und serbische Flüchtlinge).

Für weitere Hilfsmassnahmen stehen die zuständigen Dienste des Bundes bereit.

6. Den in der Schweiz anwesenden jugoslawischen Saisoniers und Kurzaufenthaltern aus dem engsten Kriegsgebiet (Republik Kroatien und, je nach Entwicklung der Lage, die Region Kosovo) wird durch Beschluss des Bundesrates vom 23. September 1991 der weitere Aufenthalt auf Gesuch hin nach Artikel 13 Buchstabe f der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986 (BVO) vorerst auf sechs Monate verlängert. Ihnen ist gestattet, den anderen Ehegatten, ihre ledigen Kinder unter 18 Jahren sowie ihre Eltern nachziehen zu lassen. Damit soll auch verhindert werden, dass diese Personen ein Asylverfahren einleiten.

Im Hinblick auf eine mögliche ausserordentliche Lage im Flüchtlingsbereich ist der Bundesrat im Begriff, Massnahmen vorzubereiten, die geeignet wären, den Zustrom einer grossen Zahl von Hilfesuchenden zu bewältigen. Gegebenenfalls würden zur Unterbringung und Betreuung auch der Zivilschutz und die Armee eingesetzt.

**Präsident:** Der Interpellant beantragt Diskussion.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag auf Diskussion  
Dagegen

56 Stimmen  
32 Stimmen

**Verschoben – Renvoyé**

91.3334

## Interpellation (Baerlocher-)Bäumlin

### Genmanipulationen aus dem Bastelkasten

### Manipulations génétiques à la portée des bricoleurs

*Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1991*

Gemäss Berichten in den Medien können heute per Post Bastelkästen für Heimgenetiker bezogen werden. Diese komplette Ausrüstung zum genmanipulierten Experimentieren kann mit Cholera-Erregern oder noch viel gefährlicheren Bakterienkulturen aufgerüstet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über diese Biohacking-Bastelkästen?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Gefährlichkeit dieser Baukästen ein?
3. Was hat der Bundesrat bis heute in dieser Frage unternommen, und ist er bereit, Massnahmen zu ergreifen, um den Handel mit derart gefährlichen Bastelkästen zu unterbinden?

*Texte de l'interpellation du 2 octobre 1991*

Ainsi que les médias l'ont laissé entendre, à l'heure actuelle on peut se procurer, par correspondance, des trousseaux de bricolage pour généticiens amateurs. Mieux encore, cet équipement qui contient tous les éléments nécessaires à des manipulations génétiques peut être complété d'agents pathogènes du choléra ou de cultures de bactéries encore bien plus dangereuses.

Ces constatations m'incitent à poser les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. A-t-il connaissance de l'existence de ces trousseaux de bricolage permettant de se livrer à des expériences génétiques?
2. Comment évalue-t-il le danger qu'elles représentent?
3. Qu'a-t-il entrepris jusqu'ici à ce propos et est-il disposé à prendre des mesures afin d'interdire le commerce de «jouets» aussi dangereux?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Fankhauser, Hafner Ursula, Leutenegger Oberholzer, Stocker, Ulrich, Weder Hansjürg (6)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Laut «Report»-Sendung des Ersten Deutschen Fernsehens kann heute weltweit jedermann eine komplette Ausrüstung zum genmanipulativen Experimentieren aus den USA beziehen. In der Schweiz brauchen diese Biohacker keine Bewilligung. Dieser Baukasten kann mit Cholera-Erregern oder Aflatoxinen ergänzt werden. In Deutschland experimentiert diese Biohacking-Szene mit noch gefährlicheren Erregern, wie jenen von Pest, Pocken und Milzbrand.

Die Behörden haben heute in der Schweiz aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen keine Möglichkeiten, derartige gefährliche «Spielzeuge» zu verbieten.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

*vom 6. November 1991*

*Rapport écrit du Conseil fédéral*

*du 6 novembre 1991*

1. Der fragliche Bastelkasten ist nichts Neues. Bereits im November 1984 berichteten amerikanische Zeitungen über die Absicht eines gewissen Larry Slot, diesen Bastelkasten («The Dr. Cloner's Genetic Engineering Home Cloning Kit») ab Januar 1985 zu vertreiben. Die amerikanischen Gesundheitsbehörden sahen sich bisher nicht veranlasst, den Bastelkasten in irgendeiner Art zu beanstanden.

Der Bastelkasten kann in Europa soweit bekannt nur durch Direktbestellung beim Hersteller in den USA erworben werden.

## **Interpellation Ruckstuhl Sanktionen gegen Jugoslawien**

## **Interpellation Ruckstuhl Sanctions à l'égard de la Yougoslavie**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3278
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2518-2519
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 765

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.